

SIMEDIA-Seminar

Rechtsgrundlagen und Haftungsrisiken für Sicherheitsverantwortliche

Aktuelle Rechtsprechung – neue Gesetze,
Verordnungen – Entwicklungen



01./02. Juli 2025 in Wiesbaden

Vorwort

Als Sicherheitsverantwortlicher tragen Sie Garantstellung. Das bedeutet, Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihren Mitarbeitern nichts passiert. Fehlende Dokumentation oder falsche Entscheidungen können im Worst Case zur Anklage auf Totschlag durch Unterlassung führen. Um Rechtssicherheit für schnelle und richtige Entscheidungen, die in der Unternehmenssicherheit notwendig sind, zu erlangen, bietet die SIMEDIA Akademie das Seminar „Rechtsgrundlagen für Sicherheitsverantwortliche“ an. Das zweitägige Seminar ist auf Ihre Tätigkeit zugeschnitten und fokussiert auf umfassende Grundlagen zu rechtlichen Regelungen, Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. So erhalten Sie rechtliche Handlungssicherheit und können auch Bestehendes kritisch hinterfragen.

Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis stellen unsere beiden erfahrenen Seminarleiter die komplexe Materie der **notwendigen Rechtsgrundlagen für Sicherheitsverantwortliche** in überschaubarer Form zusammen.

Unsere Referenten beantworten u. a. folgende Fragen:

- ▶ Wo verbergen sich die größten **Haftungsrisiken**?
- ▶ Wie muss ich Mitarbeiter schulen, um zu vermeiden, dass diese sich strafbar machen, etwa durch eine unterlassene Hilfeleistung?
- ▶ Welche **Mitwirkungspflichten** bestehen bei Ermittlungen?
- ▶ Welche Gesetze verpflichten, Standards aufzusetzen?
- ▶ Was bedeutet **Fürsorgepflicht**?
- ▶ Was ist die strafrechtliche Verantwortung von Sicherheitsmanagern?
- ▶ Was kann und darf in einem **Vertrag** auf einen Dienstleister übertragen werden? Kann ich damit jede Verantwortung abwälzen?
- ▶ Worauf muss ich achten, wenn das Unternehmen eine Videoüberwachung installieren oder die Telefondaten von Mitarbeitern überprüfen möchte??

Darüber hinaus ist das Seminar so angelegt, dass genügend Spielraum für individuelle Fragestellungen bleibt, denn gerade in diesem Bereich ist der Informations- und Klärungsbedarf sehr hoch. Nutzen Sie die Gelegenheit deshalb nicht nur, um Ihr **Rechtsverständnis** zu vertiefen, sondern auch, um mit Hilfe unserer Rechtsexperten Antworten auf Ihre drängendsten und ungeklärten rechtlichen Fragestellungen zu bekommen.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Verantwortliche, wie z.B. Sicherheitsmanager, Geschäftsführer, Werkschutzleiter, Sicherheitsdienstleister, Unternehmens- und Sicherheitsberater, Verantwortliche aus den Bereichen Einkauf, Facility Management, Controlling und Revision

Programm 01. Juli 2025

Seminarleitung:

Philip Buse, Rechtsanwalt in Hamburg

9:00 Uhr

Stellung des Zivilrechts in der Rechtsordnung

- ▶ Zivilrechtliche Verantwortlichkeit und staatlicher Sicherheitsauftrag
- ▶ Kurze Darstellung der Regelungen zur betrieblichen Sicherheit gemäß GmbHG und KonTraG
- ▶ Abgrenzung Dienstvertrag/Werkvertrag

11:00 Uhr

Kaffee- und Kommunikationspause

11:30 Uhr

Vertrags- und haftungsrechtliche Grundlagen der Unternehmenssicherheit und der Sicherheitsdienstleistung

- ▶ Arbeitsrechtliche Weisungen und das AnÜG
- ▶ Betriebsübergang und Arbeitnehmerübernahme
- ▶ Vertragsverletzungen und Nebenpflichtverletzungen
- ▶ Übertragung von Selbsthilferechten
- ▶ Deliktisches Handeln im Sinne der unerlaubten Handlung

13:00 Uhr

Mittagessen

- ▶ Haftung für fremdes Fehlverhalten, Auftraggeberhaftung hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorgaben
- ▶ Abgrenzung des Erfüllungsgehilfen vom deliktisch handelnden Mitarbeiter
- ▶ Umfang der Haftung auf das positive/negative Interesse
- ▶ Vermögensschadenshaftpflicht
- ▶ Versicherungsmöglichkeiten

15:45 Uhr

Kaffee- und Kommunikationspause

- ▶ Rechtswirkung von Normierungen der DIN/EN/ISO
- ▶ Pflicht zum BCM?
- ▶ Vorsatz und bedingter Vorsatz/Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit
- ▶ Verstoß gegen arbeitsrechtliche Schutzgesetze wie z.B. Arbeitszeitgesetz, verpflichtende Pausenzeiten etc.

17:45 Uhr

Ende des 1. Veranstaltungstages Anschließend gemeinsames Abendessen

Programm 02. Juli 2025

Seminarleitung:

Jürgen Arnold, Rechtsanwalt, FA Fachanwalt für Strafrecht

- 9:00 Uhr **Grundlagen des Strafrechts**
- ▶ Begehungsweisen, Täterschaft, Beihilfe, Anstiftung
 - ▶ Straftatbestände
 - ▷ unterlassene Hilfeleistung §323 c StGB
 - ▷ Körperverletzung durch Unterlassen §§223, 13 StGB
 - ▶ Wichtige Rechtsvorschriften
- 10:30 Uhr **Kaffee- und Kommunikationspause**
- 11:00 Uhr **Strafrechtliche Verantwortung von Sicherheitsmanagern**
- ▶ Präventives/repressives Handeln
 - ▶ Pflichten aus dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- 12:30 Uhr **Mittagessen**
- 13:30 Uhr **Rechtsfragen bei Einsatz von Videotechnik, Telekommunikationsüberwachung etc.**
- ▶ Videotechnik
 - ▶ Telekommunikationsgesetz
 - ▶ Datenschutz
 - ▶ Strafrechtliche Schutzvorschriften
- 15:00 Uhr **Kaffee- und Kommunikationspause**
- 15:30 Uhr **Mitwirkungspflichten**
- ▶ Firmeninterne Ermittlungen
 - ▶ Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren
 - ▷ Rechte
 - ▷ Verhaltensregeln
-
- 17:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**
-

Teilnehmerstimmen

»Umfassender Überblick über die Rechtslage in – für Nichtjuristen – verständlicher Sprache mit Praxisbeispielen. Sehr kompetente Referenten, die das eher trockene Thema sehr anschaulich und lebendig vermitteln.«

Matthias Leib, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Aussagen weiterer Teilnehmer:

- »Hervorragend!«
- »Uneingeschränkt empfehlenswert...«
- »Klare, verständliche Inhalte...«
- »Sehr kompetente Referenten!«
- »Hoher Praxisbezug!«

Referenten



Arnold, Jürgen

Rechtsanwalt seit 1998. FA für Strafrecht seit 2001. Überregional tätig in allen Bereichen der Unternehmensberatung, insbesondere sicherheitsrelevante und Haftungsfragen, Unternehmensnachfolge, Compliance-Beratung; Strafverteidigungen, zivil- und arbeitsrechtliche Vertretungen. Beratung bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben.



Buse, Philip

Rechtsanwalt in Hamburg seit 1998, Prüfer für das erste juristische Staatsexamen der Freien und Hansestadt Hamburg. Von 2006 bis 2015 Geschäftsführer des damaligen Verbands für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland. Dozent bei der Northern Business School im Fach Sicherheitsmanagement in Hamburg. Luftfrachtsicherheitsbevollmächtigter im Sinne des „Bekanntes Versenders“. Ausbilder für Luftsicherheit.

Anmeldebedingungen

Veranstaltungshotel

Dieses Seminar findet im Pentahotel, Abraham-Lincoln-Straße 17, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 7970 statt. Wir haben für Sie im Veranstaltungshotel **bis 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn ein begrenztes Zimmerkontingent zu ermäßigten Preisen reserviert. Bitte buchen Sie direkt beim Hotel und nennen Sie das Stichwort „SIMEDIA“.

Kosten

Die Teilnahmegebühr für das zweitägige Seminar beträgt € 1.295,-. Für Abonnenten des »Sicherheits-Berater« reduziert sich der Preis um 5%. Der Preis erstreckt sich zusätzlich Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind folgende Leistungen: Dokumentation zum Download, Teilnahmebescheinigung, Mittagessen, Erfrischungen und Pausenverpflegung sowie das gemeinsame Abendessen zwischen zwei gebuchten Veranstaltungstagen. Die Rechnung erhalten Sie 3 bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Anmeldung

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die SIMEDIA Akademie GmbH per E-Mail: anmeldung@simedia.de oder über das Internet www.simedia.de. Nach Eingang Ihrer Anmeldung, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Informationen zur gebuchten Veranstaltung. Die SIMEDIA Akademie behält sich vor, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Stornierung/Rücktritt

Wenn Sie bereits verbindlich zu einer Veranstaltung angemeldet sind, aber nicht teilnehmen können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Bis unmittelbar vor Beginn einer Veranstaltung können Sie einen Kollegen (Ersatzperson) benennen. Dafür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung können Sie die Teilnahme kostenlos stornieren. Der Rücktritt muss immer schriftlich (per E-Mail) erfolgen.

- Erfolgt der Rücktritt zwischen 30 und 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, werden wir 50% der Teilnahmegebühr berechnen
- Erfolgt der Rücktritt nach weniger als 8 Tagen vor der Veranstaltung, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten

Erscheint der Teilnehmer nicht, ohne abgesagt zu haben, sind wir berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr in Rechnung zu stellen. Sollte die Veranstaltung seitens SIMEDIA Akademie GmbH abgesagt werden, so besteht ein Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr; Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Programmänderungen

Änderungen bleiben vorbehalten.